

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Thomas Weckelmann
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: thomas.weckelmann@mkffi.nrw.de

Personalverordnung; Fachkräftemangel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrter Herr Dr. Weckelmann,

die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes für den Personaleinsatz werden durch die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) präzisiert. Im Hinblick auf den Personaleinsatz in den Tageseinrichtungen enthält diese Personalverordnung die für die Träger besonders relevanten Regelungen.

In der Vergangenheit musste die Personalverordnung aufgrund von nicht unerheblichen Personalengpässen mehrfach angepasst werden. So enthält die Personalverordnung mit Stand vom 15.05.2022 einen Teil 2 mit „Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels“. Darin sind konkrete Maßnahmen ergriffen worden, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. So ist beispielsweise geregelt worden, dass bestimmte Personen im Rahmen eines Hochschulstudiums auf Fachkraftstunden eingesetzt werden können (§ 10 Abs. 2 Personalverordnung). Darüber hinaus ist festgelegt, dass Personen mit bestimmten pädagogischen oder heilpädagogischen Abschlüssen anstelle der Ergänzungskraft eingesetzt werden können (§ 10 Abs. 4 Personalverordnung). All diese Regelungen sind sinnvoll, sie haben allerdings in der Praxis nicht dazu geführt, dem Fachkräftemangel/ Personalmangel wirksam zu begegnen.

31.05.2022

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-200
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.10 N

Landkreistag NRW
Viola von Hebel
Referentin
Telefon 0211 300491-240
V.von-Hebel@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.26.10

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/012

Uns liegen aktuell dramatische Schilderungen aus der Praxis vor. Es mussten zum Teil ganze Einrichtungen geschlossen werden und in einem nicht unerheblichen Umfang können Gruppen in den Einrichtungen nicht mehr angeboten werden. All dies führt dazu, dass eine Vielzahl von Kommunen aufgrund dieser Situation nicht mehr in der Lage ist, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vollständig zu erfüllen.

Um die Situation aus der Praxis zu verdeutlichen, verweisen wir exemplarisch auf aktuelle Berichte unserer Mitglieder:

Allein in den Einrichtungen der Stadt Köln sind rund 150 Fachkraft- und Ergänzungskraftstellen unbesetzt. Über alle 219 städtischen Kindertagesstätten lässt sich der Betrieb zwar aktuell noch aufrechterhalten, jedoch in vielen Einrichtungen bereits nur mit der absoluten Mindestbesetzung. Kurzfristige Personalausfälle können hierdurch immer weniger kompensiert werden. Einschränkungen der Betreuungsumfänge oder Gruppenschließungen aufgrund der Unterschreitung der Mindestbesetzung sind die Folge. Von Seiten der freien Kitaträger liegen der Stadt gleichlautende Schilderungen vor.

In der Stadt Mönchengladbach fehlen trotz intensiver Personalakquise (in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, allen Jugendhilfeträgern und den Berufsfachschulen) im Rahmen „der Modellkommune Personalgewinnung“ derzeit 82 Fach- und Ergänzungskräfte. Hierdurch können acht Einrichtungen ihr Angebot in den Gruppen nur in reduziertem Umfang aufrechterhalten.

In der Stadt Pulheim ist aufgrund des Personalmangels bereits einer Einrichtung die Betriebserlaubnis entzogen worden. Aktuell können mehrere Gruppen in unterschiedlichen Tageseinrichtungen nicht betreut werden, darüber hinaus ergeben sich zahlreiche Reduzierungen der Betreuungszeiten. Das Jugendamt der Stadt geht davon aus, dass sich die Situation ab dem 01.08.2022 deutlich verschärfen wird.

In der Städteregion Aachen ist die Personalsituation bei allen Trägern ebenfalls angespannt bis dramatisch. So hat die AWO-KISa gUG als freier Träger eine von ihr betriebene Kindertageseinrichtung kurzfristig aufgegeben. Die Arbeiterwohlfahrt sah sich trotz intensiver Akquise mit dem ihr zur Verfügung stehenden Personal nicht in der Lage, einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Die bis dato in dieser Einrichtung betreuten Kinder werden seit dem Beginn der Osterferien mit organisatorischem und personellem Engagement des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Städteregion Aachen und reduzierten Öffnungszeiten betreut. Zum 01.08.2022 konnte glücklicherweise ein anderer freier Träger gewonnen werden. Die Städteregion Aachen befürchtet, dass dies bei wachsender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt kein Einzelfall bleiben wird.

Dies sind nur einige Beispiele; es liegen uns zahlreiche weitere Problemanzeigen vor. Insgesamt warnen längst verschiedenste Stellen vor dem Fachkräfte- und Personalmangel bzw. werten diesen bereits als akutes Problem. So statuiert der Landschaftsverband Rheinland in seinem Positionspapier zum Fachkräftemangel im Jugendbereich

(https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente/88/Positionspapier_Fachkraeftemangel.pdf), dass unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden müssten, um allein die bestehenden Leistungen aufrecht erhalten zu können. Und auch

die komba gewerkschaft nrw (vgl. Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 12.04.2022, vgl. auch <https://www.komba-nrw.de/artikel-nachrichten-nrw/corona-in-kitas-hoechste-zeit-zu-handeln.html>) und Jugendamtselternbeiräte (offener Brief an Herrn Minister Stamp, den LWL und die kommunalen Spitzenverbände vom 12.04.2022) beklagen fehlendes Personal.

Es besteht die Sorge, dass der neue Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, der mit Wirkung zum 01.01.2022 (Entlastungstage und Erhöhung der Vorbereitungszeit) bzw. zum 01. 07.2022 in Kraft tritt, die ohnehin bereits sehr angespannte Situation noch deutlich verschärfen könnte.

Vor dem Hintergrund dieser Situation halten wir ein sofortiges Handeln des MKFFI gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege (LAGÖF) für dringend geboten. Es ist nicht ausreichend, mit den Gesprächen erst dann zu beginnen, wenn die neue Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat. Vielmehr müssen jetzt die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass eine neue Personalverordnung mit weitreichenden Änderungen deutlich vor dem 01.08.2022 in Kraft treten kann.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, eine Anpassung der Personalverordnung vorzubereiten und die Beteiligten der LAGÖF sehr zeitnah einzubinden.


Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen